



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 03.08.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 25.06.2015

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/004/2015 der Sitzung vom 25.06.2015 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Überprüfungsausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Bau- und Raumordnungsausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Aufnahme WLF Darlehen für ABA Tarrenz (Sanierungskonzept)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, ein WLF-Darlehen für das Sanierungskonzept der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Tarrenz, in der Höhe von € 75.000, Laufzeit 10 Jahre und einem Zinssatz von dzt. 1,00 % beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 6: Projektierung einer Fußgängerunterführung im Bereich der B189 - Walchenbach

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst einstimmig den Beschluss, die Ausarbeitung folgender Straßenbauprojekte beim Baubezirksamt Imst zu beantragen:

- Neubau einer Fußgängerunterführung im Bereich der Gp. 2834 bei der Bushaltestelle Walchenbach
- Neugestaltung der Kreuzung Trujekreuz und der Abzweigung Trujegasse

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: GRUNDANGELEGENHEITEN

TOP 7.1: Ansuchen um Zufahrtsrecht für die Bauplätze Nr. 4755 und Nr. 4756 - Baumann Mathias sen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig die Gp. 3031/6 von der EZ 414 in die EZ 778 zu übertragen und in das öffentliche Gut zu widmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.2: Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche der Gp. 3135/1 - Pedit Herbert

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt Herrn Pedit Herbert die beantragte Teilfläche der Gp. 3135/1 im Ausmaß von ca. 160 m² zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt € 50 / m² zuzüglich ImmoEst.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen. Dieser Beschluss gilt bis zum 05.11.2015.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.3: Ansuchen um Grundkauf der Gpn. 2257, 2265, 2266 und 2269 - Venier Georg

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Venier Georg die Gpn. Nr. 2257, 2265, 2266 und 2269 zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt € 3,50 / m² zuzüglich ImmoEst.

Die Grundstücke werden mit allen vorhanden Rechten und Pflichten veräußert, diese werden Herrn Venier schriftlich mitgeteilt.

Die Kosten der Vertragserrichtung, der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen. Dieses Angebot gilt für drei Monate ab Gemeinderatsbeschluss.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 12	Nein: 0	Befangen: 1
----------------------	--------	---------	-------------

TOP 7.4: Ansuchen um Grundkauf der Gpn. 2231/2, 2231/6 und 2231/7 - Doblander Armin

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Doblander Armin die Gpn. Nr. 2231/2, 2231/6 und 2231/7 zu verkaufen.

Der Verkaufspreis beträgt € 20,00 / m² zuzüglich ImmoEst.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen. Dieser Beschluss gilt bis zum 05.11.2015.

Bei den drei Grundstücken handelt es sich um Freilandgrundstücke, der Verkauf erfolgt vorbehaltlich einer grundverkehrsrechtlichen Genehmigung.

Eventuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan erfolgen nach positiven Stellungnahmen von Raumplaner und den zuständigen Behörden. Der Käufer hat keinen grundsätzlichen Anspruch auf Änderungen im Flächenwidmungsplan und auf positive Gemeinderatsbeschlüsse.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.5: Ansuchen - Bauplatz Brenjur - Kirschner Armin

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Mag. Armin Kirschner, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Kappenzipfl 22b Top 1, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/38, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 34, Adresse: Brenjurweg 35.

Die Empfehlung gilt nur, wenn der Kaufvertrag innerhalb von 3 Monaten unterfertigt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.6: Ansuchen - Bauplatz Brenjur - Yenil Hasan

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gibt für Yenil Hasan, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Am Tassen 5 Top 2, aufgrund nicht erfüllter Vergabekriterien keine Empfehlung zur Vergabe eines Bauplatzes

am Siedlungsgebiet Brenjur an den Tiroler Bodenfonds ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.7: Ansuchen - Bauplatz Brenjur - Tschol Thomas

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Danja und Thomas Tschol, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Alpeilweg 12 Top 2, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/37, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 35, Adresse: Brenjurweg 34.

Die Empfehlung gilt nur, wenn der Kaufvertrag innerhalb von 3 Monaten unterfertigt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.8: Ansuchen Anpachtung der Gp. 2225/1 - Deutschmann Christoph

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 2225/1 für die Pferdehaltung an Herrn Christoph Deutschmann für einen Anerkennungsziins von € 20,00 jährlich zu verpachten. Die Beweidung ist jeweils vom 01.05. bis 31.10. erlaubt und jede bauliche Maßnahme ist untersagt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 8.1: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der neu formierten Gpn. 576/41 und 576/40 - Siedlungsgebiet Brenjur

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 3. August 2015 zu Tagesordnungspunkt 8.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der neu formierten Grundparzellen Nr. 576/40 und 576/41 während vier Wochen hindurch vom 05.08.2015 bis zum 04.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der neu formierten Gp 576/40 im Ausmaß von rd. 25 m² von derzeit Sonderfläche Grünanlage gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011

- Umwidmung einer Teilfläche der neu formierten Gp 576/41 im Ausmaß von rd. 11 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Grünanlage gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: BEBAUUNGSPLÄNE

BESCHLUSS:

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den folgenden Entwürfen abzugeben.

Die Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von hierzu berechtigten Person oder Stellen abgegeben werden.

TOP 9.1: Bebauungsplan und Ergänztender Bebauungsplan B21 Brenjur 1 - Bauplatz 32 Greuter

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 576/40 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 05.08.2015 bis 04.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.2: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B21 Brenjur 1 - Bauplatz 33 Jacobi

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 576/39 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 05.08.2015 bis 04.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Diverse Ansuchen

TOP 10.1: Verlängerung Mietvertrag Wohnung Mittergasse 10 (1. OG)

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Oberhofer Elvira betreffend der Wohnung Mittergasse 10, Top 1, 1. OG für den Zeitraum 01.11.2015 - 31.10.2018 zum bisherigen, wertgesicherten Mietzins.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.2: Ansuchen Subvention - ÖZIV Tirol

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband Bezirksverein Landeck/Imst keine Subvention zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.3: Grundsatzbeschluss - Behandlung wiederkehrende Ansuchen Elternvereine, diverse Institutionen usw.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, den folgenden Institutionen bis auf weiteres keinen Zuschuss zu gewähren und wiederkehrende gleichlautende Ansuchen nicht mehr auf die Tagesordnung auf zu nehmen:

- Eltern- und Förderungsverein BHAK/BHAS Imst
- Elternverein BRG Imst
- Elternverein Musikmittelschule Imst Unterstadt

- Elternvereinigung HTL Imst
- Blinden- & Sehbehindertenverband Tirol
- ÖZIV (österr. Zivilinvalidenverband Bezirksverein Landeck/Imst)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



 (Rudolf Köll)

kundgemacht am: 05.08.2015
 abzunehmen am: 20.08.2015
 abgenommen am: